

## Medienmitteilung StR ZHBSD an TA

- 1) Die Kündigung des Kooperationsvertrages zwischen BSD SRK AG und ZHBSD per Ende 2010 wurde gestern mündlich und heute schriftlich, jedoch ohne Angaben von Gründen, bekanntgegeben.
- 2) Der Hintergrund dieser Kündigung liegt darin, dass der BSD SRK versucht hat, ausserordentliche Beiträge von jährlich CHF 500`000.- einzuziehen. Der ZHBSD bestreitet die Berechtigung dieser Beiträge. Für diese Beiträge ist weder ein Nutzen noch eine Gegenleistung für das Gesundheitswesen des kt. Zürich vorhanden
- 3) Der Kooperationsvertrag wird seitens ZHBSD bis Ende 2010 genau eingehalten, da wir nach wie vor davon ausgehen, dass die Differenzen bis dann bereinigt sind.
- 4) Bis jetzt hat noch keine Diskussion über diese Kündigung im StR stattgefunden. Weitere Infos können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden.

2.12.09/Ho